

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 20. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2014) und **Antwort**

Flüchtlingsunterkunft Haarlemer Straße IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist zwischen LaGeSo und PeWoBe vertraglich eine Sozialarbeit in den Räumen der Flüchtlingsunterkunft und eine Strafzahlung bei nicht termingerechtem Beginn der Sozialarbeit vereinbart?

2. Wurden Kosten für die Sozialarbeit vertraglich vereinbart und wenn ja, wie hoch sind diese und wenn nein, weshalb nicht?

3. Wie hat das LaGeSo die Kosten für die Sozialarbeit berechnet?

4. Wann sollte die Sozialarbeit vertraglich vereinbart beginnen, wann begann sie und wann hat das LaGeSo kontrolliert, ob die Sozialarbeit tatsächlich zum Kontrollzeitpunkt angelaufen war?

5. Welche konkreten Rahmenbedingungen für die Sozialarbeit (Anzahl der Sozialarbeiter, Wochenarbeitszeit, Aufgaben) sind vertraglich vereinbart und wann hat das LaGeSo die Einhaltung dieses Vertragsgegenstandes kontrolliert?

6. Wurde bei mglw. verspätetem Beginn der Sozialarbeit eine mglw. vertraglich vereinbarte Strafzahlung vollzogen und wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Zu 1. bis 6.: Vertraglich ist geregelt, dass in der Gemeinschaftsunterkunft bei Bedarf und in Absprache mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) über die Unterbringung hinausgehende Leistungen mindestens in den folgenden Bereichen organisiert und angeboten werden müssen:

a) Beratung in Wohnungsfragen, aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche, Abstimmung mit den zuständigen Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeitern und Wohnungsanbieterinnen und Wohnungsanbietern,

- b) Schuldenberatung und Schuldenregulierung,
- c) Beratung bei der Schulwahl, Begleitung zur ersten Vorsprache in der Schule,
- d) grundsätzlich enge Abstimmung mit den Schulen und Kindergärten im Einzugsgebiet,
- e) Vermittlung von Kontakten zu Ärztinnen und Ärzten, zu Krankenhäusern u. a. für die gesundheitliche Versorgung notwendigen Institutionen,
- f) Vermittlung zu Konfliktberatungsstellen, vor allem und unverzüglich bei häuslicher Gewalt,
- g) Organisation von Sprachkursen Hausaufgaben.

Das hierfür eingesetzte Personal muss persönlich und fachlich für die ausgeübte Funktion bzw. Tätigkeit geeignet sein. Es soll über Berufserfahrung in der Arbeit mit dem unterzubringenden Personenkreis verfügen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen über eine entsprechende Berufsausbildung verfügen.

In der Kalkulation sind 2,5 Stellen für Sozialarbeit, 2,0 Stellen für Sozialbetreuung sowie 2,0 Stellen für Sozialbetreuung einschließlich Kinderbetreuung hinterlegt. Der Anteil der Stellen für Sozialarbeit am Tagessatz beträgt insgesamt 0,73 Euro. Diese Stellen wurden zwischenzeitlich alle besetzt. Die Sozialarbeit ist Bestandteil der Personalprüfung, diese ist jedoch beim LAGeSo noch nicht abgeschlossen. Vertraglich ist geregelt, dass Berlin berechtigt ist, die Abrechnungen auch rückwirkend zu kürzen, sofern der Einsatz des vertraglich geregelten Personals nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Berlin, den 10. Dezember 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2014)